



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, den 31. Oktober 2024
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt in Launsdorf, Hauptstraße 24.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderates:

Marschnig Theresia, BA

MMag. Kaufmann Siegfried

1. Vizebürgermeister Leitner Thomas

Gemeindevorstand Janz Matthias

Seunig Verena, BA MA

Christian Gelter

EGRⁱⁿ Hannelore Fischer iVf den entschuldigtem GR Ing. Ramprecht Florian

EGR MMag. Gerhard Buchacher iVf den entschuldigtem GR Dr. Walter Rumpf

EGR Erwin Kampf iVf den entschuldigtem GR Hasler Thomas

Dinah Reiter

Bürgermeister Wolfgang Grilz

2. Vizebürgermeister Schratt Peter

EGR Heinz Vollmaier iVf die entschuldigte GRⁱⁿ Gassinger Sabine

Gangl Matthias

Ing.ⁱⁿ Orasche Tamara

Dr. Johann Slamanig iVf den entschuldigtem GR Rainer Christoph

Archan Gernot

Gemeindevorstand Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd

Dipl. Ing. Reichhold Karl Adrian

Gemeindevorstand Rabitsch Johannes, MSc.

Dr. Gottfried Mauhart

EGR Andreas Gebhart iVf den entschuldigtem GR Mag. Ramskogler Peter

EGRⁱⁿ Mag. Elke Galvin iVf für die entschuldigte GRⁱⁿ DI Höfferer-Schagerl Martina

Michaela Madrian als Schriftführerin

Amtsleiter Ing. Stefan Petrasko, MA



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz ersucht die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

14) Kanalisationsbereich nach § 2 K-GKG: Verordnung Neufassung:

Die Neufassung wird notwendig, weil die Abwassergenossenschaft Dielach-Mail-Breitenstein ein Förderansuchen einreichen muss.

15) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bericht des Bürgermeisters wurde in der Einladung nicht angeführt.

Er soll nach TOP 2) abgehalten werden.

16) Bericht des Kontrollausschusses:

Der Bericht des Kontrollausschusses wurde in der Einladung nicht angeführt.

Er soll unmittelbar nach TOP 15) abgehalten werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen und zu reihen:

14) Kanalisationsbereich nach § 2 K-GKG: Verordnung Neufassung:

15) Bericht des Bürgermeisters:
Er soll nach TOP 2) abgehalten werden.

16) Bericht des Kontrollausschusses:
Er soll unmittelbar nach TOP 15) abgehalten werden.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet. Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

Zur heutigen Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.



Matthias Janz stellt für die SPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO:

Antrag für das Radwegeprojekt „Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen Brückl und Launsdorf“

Der Vorsitzende verliest die Überschrift und gibt bekannt, den Dringlichkeitsantrag am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

2) Niederschrift vom 4. 7. 2024

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Niederschrift vom 29. 4. 2024:

GV Rabitsch hat als Protokollzeuge die Unterzeichnung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29. 4. 2024 verweigert. Er wird die Niederschrift erst nach Einarbeitung der beschlossenen Änderung unterzeichnen.

Der Amtsleiter legt Herrn GV Rabitsch die Niederschrift vom 29. 4. 2024 samt den Änderungen zur Unterzeichnung vor.
Herr GV Rabitsch unterzeichnet die Niederschrift.

15) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über das Geschehen in der Gemeinde und in der Gemeindeverwaltung seit der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 4. 7. 2024:

Es wurden sehr viele Projekte abgeschlossen und einige Bauverhandlungen abgehalten.
Die Bartlquelle wurde in Angriff genommen, und der Anschluss an die Wasserschiene am Längsee ist erfolgt. Einige Straßenabschnitte wurden asphaltiert.

Es wurde ein Rasenmäher/Aufsitzmäher – Marke Husquarna Rider- angekauft, der sehr effizient arbeitet.

In der Fortschrittsiedlung wurden die neuen Wohnungen übergeben – leider gab es hier schon einen Todesfall.

Die Nationalratswahl Ende September konnte ohne Probleme durchgeführt werden.

Am 18. Juli fand die Vernissage unserer aktuellen Künstlerin Frau Pankraz statt. Bei „Kärnten radelt“ haben 16 Radler aus unserer Gemeinde teilgenommen, die Sieger wurden vor Kurzem beim Gemeindegast geehrt.

Das Strandbad Längsee wurde eingeweiht, dort wurden schon viele Veranstaltungen, wie der Alpen Adria Swim Cup, das Längseefest mit Bootcorso, der Mobilitätstag, usw. abgehalten.

Weitere Veranstaltungen in unserer Gemeinde waren das Backhendlfest, das Altkommandantentreffen, 40 Jahre Trachtengruppe St. Sebastian, die Toni Innauer Lesung, der Fitmarsch und div. Feste unserer Vereine.



Der Altentag wurde heuer im Gemeindeamt abgehalten. Letzten Freitag hatten wir mit der Angelo-bung eine riesige Veranstaltung im Gemeindegebiet. Hier haben unsere Vereine ausgeschrieben und ein gutes Geschäft gemacht.

Die Siegerehrung der Blumenolympiade wurde im Gemeindeamt abgehalten.

Im September nahmen wir auch am Wiesenmarktumzug mit vielen Vereinen teil.

Kommende Veranstaltungen sind: die Jägerwallfahrt, die Kriegerdenkmalfeier nächsten Sonntag, die Vernissage von Frank Rasimowitz, die Fahrt nach Zoppola, um die Partnerschaft aufrecht zu erhalten, die Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Laibach im Dezember und unser Christkindlmarkt am 30. November sowie die Silvesterwanderung.

Die Panoramasauna sowie der Sprungturm am Längsee werden neu gebaut bzw. instand gesetzt. Der Gemeindeglossar ist bald fertig, und der Redaktionsschluss der Gemeindezeitung ist am 11. November 2024.

16) Bericht des Kontrollausschusses

Berichtersteller: Dr. Gottfried Mauhart, Obmann des Kontrollausschusses

Mauhart erstattet Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. 10. 2024.

Die Kassa, die Sparbücher und der Bankauszug haben mit dem Tagesabschluss übereingestimmt. Es wurde auch das Familienfest im Juni geprüft, hier konnte ein Gewinn von € 189,01 erzielt werden, was positiv zu beurteilen ist.

Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Organisation zu vereinfachen. Es soll in Zukunft die Planung des Festes eine Person übernehmen, und nicht von mehreren durchgeführt werden. Außerdem soll der Termin nicht mehrmals verschoben werden und besser gewählt werden, d.h. noch vor Beginn der Sommerferien.

Der Gewinn des heurigen Familienfestes soll bei der Sozialhilfe eingebucht werden.

Grilz fragt nach, wo genau zu viele Personen mitgewirkt haben.

Mauhart erklärt, dass bei der Planung zu viele Leute mitgesprochen haben, deswegen wurden ein paar Sachen doppelt gekauft.

3) Masterplan Launsdorf:

Berichterstellerin: in Vertretung des entschuldigten GR Christoph RAINER Frau Ing. Tamara Orasche

3)a) Abschlusspapier und Maßnahmenpakete

Orasche verweist auf die umfangreichen Unterlagen aus den zahlreichen Sitzungen. Für besonders erwähnenswert hält sie die Grundlagenerarbeitung, die Bürgerbeteiligung und die Maßnahmenreihung. Der Masterplan Launsdorf, bestehend aus der 146-seitigen Präsentation anlässlich der Abschlusspräsentation am 20. 6. 2024 und den neun Maßnahmenpaketen, soll seinem gesamten Inhalt nach zu einem raumordnerischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Planungsinstrument für den Hauptort/Siedlungsschwerpunkt Launsdorf erhoben werden.



Sie informiert, dass mit der Kick-Off Sitzung der Steuerungsgruppe im Jänner 2023 gestartet wurde. Die Steuerungsgruppe setzte sich aus dem zuvor ausgewählten Landschaftsarchitekturbüro Winkler, seinen Assistenten, unseres Raumplaners Hr. Jernej und je zwei Mitgliedern aus den drei Fraktionen zusammen sowie aus Mitarbeitern vom Amt. Es folgten zwei Steuerungsgruppen Sitzungen, bis es dann zum ersten Workshop im Mai 2023 kam. Dieser war karg besucht, ca. 30 BürgerInnen beteiligten sich daran. Es galt, Visionen, Vorschläge und Ideen von BürgerInnen einzuholen und zu sammeln – was kann/sollte verändert werden, wo sind die Wünsche der BürgerInnen auch in Zukunft betrachtet. Diese Ideen galt es vom Landschaftsarchitekturbüro Winkler zusammenzufassen und Maßnahmen daraus zu konstruieren.

Danach hat die Steuerungsgruppe einige Meetings abgehalten, um den Status der ausgearbeiteten Ideen vom Landschaftsbüro Winkler abzuholen. Es wurden auch mit diversen Stakeholdern, wie Grundstücksbesitzern, der ÖBB, der Kirche usw., Abstimmungsgespräche geführt.

Beim Workshop 2 am 23.11.2023 gab es eine höhere Beteiligung. Aus den Ideen wurden Maßnahmenpakete erstellt und auch an einem Modell bildlich dargestellt. Die Ideen, die aus diesen Maßnahmenpaketen entstanden sind, wurden wiederum eingearbeitet und ausführlich in der Steuerungsgruppe diskutiert.

Eine Abschlusspräsentation gab es am 20.6.2024 für die GemeindebürgerInnen.

Die umfangreichen Unterlagen zeigen auf, wie aufwändig sich dieser Masterplan gestaltet hat. Er soll als Planungsinstrument für die raumordnerische, wirtschaftliche, kulturelle, aber auch soziale Weiterentwicklung für den Hauptort Siedlungsschwerpunkt Launsdorf in Zukunft dienen.

Kaufmann empfindet diesen Masterplan als sehr regional begrenzt, was ihm zu wenig ist. Somit steht er nicht zu 100 % hinter den Rückschlüssen, und ist mit dem Ergebnis nicht d'accord. Es ist ihm nicht weit genug durchdacht.

Orasche spricht Kaufmann direkt an und sagt, dass es um den Siedlungsschwerpunkt Launsdorf geht, also um den Ortskern.

Sie findet es schade, dass die Einwände nicht während der Workshops kamen, bei denen sie viele der GemeinderätInnen vermisst hat.

Seunig war bei allen Veranstaltungen dabei. Sie hätte es gerne im Bereich des Nahversorgers besser evaluiert. Viele Geschäfte werden geschlossen, ob ein Nahversorger nun tatsächlich gebraucht wird, sollte geprüft werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich) Stimmen den Masterplan Launsdorf, bestehend aus der 146seitigen Präsentation anlässlich der Abschlusspräsentation am 20. 6. 2024 und den neun Maßnahmenpaketen, wird seinem gesamten Inhalt nach zu einem raumordnerischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Planungsinstrument für den Hauptort/Siedlungsschwerpunkt Launsdorf.

Die 146seitige Präsentation anlässlich der Abschlusspräsentation am 20. 6. 2024 und die neun Maßnahmenpaketen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



3)b) Maßnahmenpakete: Reihung

Orasche berichtet weiters, dass die neun Maßnahmenpakete in den Ausschusssitzungen des Raumordnungsausschusses vom 1. 2. 2024 sowie vom 23. 10. 2024 samt den nachfolgenden Gemeindevorstandssitzungen einer Reihung unterzogen wurden. Siehe dazu die Foliennummer 144 der Abschlusspräsentation am 20. 6. 2024.

Grilz erwähnt, dass beispielsweise in St. Veit der Billa am Hauptplatz schließt, und die Filiale an eine viel befahrene Straße beim Kreisverkehr gesiedelt ist.

Beschluss: Auf Empfehlung des Raumordnungsausschusses im Wege des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich) Stimmen die Reihung der Maßnahmenpakete wie folgt:



Freiraumplanung
und partizipative
Regionentwicklung

Die Massnahmenpakete

Reihung nach Prioritäten Gemeinde

- P01 | Paket 3 | Versorgungsinfrastruktur** Nahversorger, Kleingewerbe, Gastro mit Veranstaltungsmöglichkeit
- P02 | Paket 1 | Historisches Ortszentrum** Belebung „Alter Ortskern“, frequenzsteigernde Massnahmen
- P03 | Paket 5 | Kinder und Jugend** Kinderspielplatz und Jugendtreffpunkt
- P04 | Paket 7 | Verkehrsberuhigung** Begegnungszone, sichere Wegeverbindungen, Spiel- und Wohnstrassen
- P05 | Paket 4 | Sportzentrum** Schaffung eines Sportzentrums mit Tennis, Fussball und Clubhaus
- P06 | Paket 9 | Tourismus** Impulse setzen, Ortsbildpflegemassnahmen
- P07 | Paket 2 | Hauptstrasse** Leerstandsbelebung, ÖBB Vorplatz und Gebäude Revitalisierung, Nachverdichtung
- P08 | Paket 8 | Stadtungsöffentliche Freiräume** Strassenbegleitendes Grün, soziale Treffpunkte, Durchwegung
- P09 | Paket 6 | Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof** E-Mobilität, alternative Mobilitätsangebote, Barrierefreiheit

3)c) Nahversorger: Reihung bevorzugter Standort

Orasche führt weitergehend aus, dass der Prozess des Masterplanes die fachliche fundierte Annäherung an einen potentiellen Standort für ein Lebensmittelgeschäft – Stichwort „Nahversorger“ – als wesentlichen Inhalt inkludiert. So wurden vier potentielle Standorte herausgearbeitet; siehe dazu die Folie 75 in der Abschlusspräsentation am 20. 6. 2024. Neben der raumplanerisch wünschenswerten Darstellung bestehen daneben wirtschaftliche, organisatorische und faktische Umfeldbedingungen. Die Priorisierung im Masterplan Launsdorf erfolgte durch den Fachplaner auf Folie 87 in der Abschlusspräsentation am 20. 6. 2024.



Bezüglich der endgültigen Reihung des bevorzugten Standortes für den Nahversorger durch den Gemeinderat stehen nunmehr zwei unterschiedliche Beschlüsse zur Entscheidung an:

1. Der Raumordnungsausschuss vom 23. 10. 2024 hat sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Reihung des bevorzugten Standortes für einen Nahversorger, wie im Masterplan auf Folie 87 in der Abschlusspräsentation am 20. 6. 2024 ausgewiesen, ausgesprochen.

2. Der Gemeindevorstand vom 24. 10. 2024 fasste jedoch hinsichtlich derselben Fragestellung den Beschluss, die Reihenfolge des bevorzugten Standortes für einen Nahversorger wie folgt als Gemeinderatsbeschluss festzulegen: 1. Standort 03, 2. Standort 01, 3. Standort 02.

Die Umreihung der Standorte begründet sich darin, dass es für Standort 01 aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich ist, einen Nahversorger zu bekommen. Bei Standort 02 ist das Grundstück de facto einfach nicht verfügbar. Aus diesem Ausschließungsprinzip geht hervor, dass Standort 03 zu bevorzugen ist.

Um 19:21 Uhr verlässt Reichhold die Sitzung.

Göschl berichtet, dass die ÖVP sich sowohl im Ausschuss als auch im Gemeindevorstand gegen eine Umreihung entschieden habe.

Um 19:22 Uhr kommt Reichhold zurück zur Sitzung.

Göschl spricht sich für die Reihung im Masterplan aus. Herr DI Winkler (unser Fachplaner und Ersteller des Masterplans) hat stets betont, dass wir uns die Frage stellen sollen, wo Launsdorf in 30 Jahren sein soll. Es soll versucht werden, den Ortskern zu stärken. Grilz und Göschl waren am 9. 10. 24 beim Land Kärnten – Büro 1. LHStv. Martin Gruber - und gemeinsam haben sie versucht eine Unterstützung zu bekommen. Er appelliert, zukunftsorientiert zu denken und nicht die schnellste und günstigste Lösung zu wählen. Deswegen soll am Masterplan festgehalten und bei der Reihung geblieben werden.

Grilz informiert, dass die Firma Billa auf uns zugekommen ist und anbot, gratis ein Geschäft zu errichten. Es würden 15 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, die Reihung des Standortes zu ändern und diese neue Reihung aufs Land zu senden, um sie prüfen zu lassen.

Göschl ergänzt die Vorgabe vom Land: es soll vermieden werden, dass am Rand eines Ortes ein Geschäft gebaut wird, welches nach kurzer Zeit wieder zusperrt.

Es sollen nicht wieder einem Antragsteller bzw. Interessenten Vorgaben auferlegt werden, was er zu beachten hat, damit er ein Geschäft errichten kann und im Gemeinderat wird nach Erfüllung dieser Aufgaben gegen das Vorhaben gestimmt. Es ist eine falsche Erwartungshaltung gegenüber den BewerberInnen.

Buchacher stimmt Göschl zu. Bei den öffentlichen Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung kamen, außer von Grilz und Marktl, keine positiven Stimmen zu diesem Vorschlag. Im Gegenteil, die Anrainer haben Bedenken geäußert. Von Leuten, die sich einen Nahversorger wünschen würden, gab es keine Beteiligung.



Grilz teilt dem Gremium diesbezüglich mit, dass er täglich bezüglich des Nahversorgers von BürgerInnen angesprochen. Das Projekt muss nicht über Herrn Marktl laufen. Als Konrad Seunig Bürgermeister war – vor 25 Jahren – gab es schon Überlegungen in diese Richtung. Das Büro Winkler Landschaftsarchitektur wurde von uns gewählt, weil er scheinbar den besten Draht zur Landesregierung hatte. Zwei Landesbeamte sprachen sich für den Masterplan aus.

Orasche erinnert, dass nach dem Ausschließungsprinzip entschieden wurde. Wenn man sich die Gemeindefinanzen ansieht, erkennt man, dass es in naher Zukunft nicht möglich sein wird, im Ort etwas zu errichten.

Herr Peter Planegger verkauft das Grundstück für den Standort 02 nicht. Somit bleibt Standort 03 übrig. Es ist an der Zeit, Kompromisse einzugehen und alle Faktoren abzuwiegen.

Laut Maßnahmenpaket haben alle Fraktionen dafür gestimmt, dass es die oberste Priorität ist, einen Nahversorger zu bekommen.

Slamanig erwähnt, dass es schon Ende der 90er Jahren Bemühungen gab, einen Nahversorger für Launsdorf zu gewinnen. Damals war es innerorts kein Thema, jedoch außerhalb des Ortes. Dieses Vorhaben begleitet die Gemeinde seit 25 Jahren, und wurde bislang nicht mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Er schließt sich den Worten von Orasche an. Der Standort für den Nahversorger ist im Anschluss an ein Siedlungsgebiet und der Verkehrsanschluss ist durchführbar. Bei einem Geschäft nach dem Konzept „Spar Express“ müssten wir laut Unterlagen viel Geld beisteuern. Supermärkte sind immer an einem Hauptverkehrsstrang situiert. Die Erreichbarkeit von Oberlaunsdorf her ist im zumutbaren Bereich. Man muss sich an dem Machbaren orientieren und die Firma Billa ist bereit.

Buchacher fällt es schwer, eine Entscheidung für in 30 Jahren zu treffen. Die Zeiten ändern sich schnell. In Wien hat er eine Wohnung und muss zu Fuß zum Einkaufen gehen – dies ist eine Zumutung für ihn; und vielen Leuten geht es gleich wie ihm. Es wird oft mit dem Auto gefahren.

Für viele ist das Einkaufen in St. Veit oft auch ein soziales Treffen.

Die Frage ist, ob ein 600 m² großer Versorger tatsächlich gebraucht wird oder ob ein Markt reicht, der die notwendigsten Lebensmittel anbietet.

Göschl erwähnt, dass lt. Masterplan 80% der Bevölkerung unterwegs einkaufen und bezweifelt, dass sie dann in Launsdorf einkaufen würden.

Es gibt keine Garantie, dass das Geschäft funktionieren wird. Was soll im Fall des Scheiterns mit dem Gebäude gemacht werden?

Er hat zusammen mit Rabitsch direkt mit der Firma Spar gesprochen: sie haben sich gegen ein Geschäft dort ausgesprochen, die Konkurrenz im gesamten Umfeld sei zu groß.

Außerdem bezweifelt Göschl, dass uns das Vorhaben vom Interessent, Herrn Marktl, nichts kosten würde.

Auch Schratz hat mit der Firma Spar gesprochen: ihm haben sie jedoch gesagt, dass sie dort etwas machen würden.

Die Firma Billa prüft die Standorte sehr genau und macht diverse Studien. Das Geschäft muss mindestens fünf Jahre geöffnet haben, um positive Zahlen zu schreiben. Und, jeder Häuselbauer muss einen Kanalanschluss zahlen – warum auch nicht die Firma Billa.

Orasche betont, dass es um die Frage des Standortes geht. Der Bau liegt in ferner Zukunft. Der Standort soll erst vom Land geprüft werden. Standort 03 ist die Kompromisslösung.



Grilz wirft ein, dass es auch um die Kommunalsteuer geht. Wir brauchen keinen Betreiber suchen und den Kanal würde die Firma Billa selbst machen.

Nur einer der Anrainer war gegen den Nahversorger an diesem Standort.

Es soll nicht immer nur negativ gedacht werden.

Es wird um Beschlussfassung in folgender Reihenfolge ersucht:

Beschluss: Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 7 (FPÖ) zu 15 (ÖVP und SPÖ) zu 1 Stimmenthaltung (Adrian Reichhold) Stimmen dagegen, die Reihung des bevorzugten Standortes für einen Nahversorger wie folgt festzulegen:

1. Standort 03, 2. Standort 01, 3. Standort 02.

Beschluss: Auf Empfehlung des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 15 (ÖVP und SPÖ) zu 7 (FPÖ) zu 1 Stimmenthaltung (Adrian Reichhold) die Reihung des bevorzugten Standortes für einen Nahversorgers, wie im Masterplan auf Folie 87 in der Abschlusspräsentation am 20. 6. 2024 ausgewiesen.

4) **Sicherstellung widmungsgemäße Verwendung: Ortserweiterung St. Georgen am Längsee – Nord: Verlängerung**

Berichterstatlerin: in Vertretung des entschuldigten GR Christoph RAINER Frau Ing. Tamara Orasche

Orasche gibt dem Gemeinderat bekannt, dass auf dem Grundstück 402/2 KG 74527 St. Georgen am Längsee bereits der Bau eines Einfamilienhauses begonnen wurde. Die Eigentümer haben um Verlängerung der Bebauungsfrist bis 30. 6. 2026 angesucht. Aus fachlicher Sicht spricht demnach nichts gegen eine Verlängerung.

Beschluss: Auf Empfehlung des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 23 zu 0 Stimmen, die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 402/2 KG 74527 St. Georgen am Längsee bis 30. 6. 2026 zur Fertigstellung des bereits begonnenen Baus eines Einfamilienhauses zu erstrecken. Ein Sparbuch mit einem Betrag von € 8.636,00 ist in der Gemeinde diesbezüglich hinterlegt.

5) **Breitbandausbau: Probleme mit Betrieb: Petition an die Betreiber**

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses und Referent für Digitalisierung

Janz schildert die bisherigen Vorkommnisse, wenn das Internet über die Breitbandinfrastruktur der öGIG ausfällt bzw. wie lange oft neue KundInnen für einen Anschluss warten müssen. Zuletzt gab es eine mehrtägige Unterbrechung im Raum Pölling.

Janz empfiehlt deshalb, auch einmal offiziell an die Betreiber respektive die Betreiberstruktur heranzutreten.

Das Gemeindeamt hat dazu einen Textvorschlag vorbereitet.



Beschluss: Im Wege des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Infrastrukturausschusses mit 23 zu 0 Stimmen folgende Petition:

Petition Breitbandausbau:

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann- Stellvertreterin Doktorin Gaby Schaunig!

Sehr geehrte Referentin für Digitalisierung!

Sehr geehrter Herr Schark (BIK – Breitbandinitiative Kärnten)!

Sehr geehrter Herr Magister Tauber (öGIG – Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft)!

Wir bedanken uns eingangs für den fast flächigen Ausbau unserer Gemeinde mit moderner Glasfaserinfrastruktur!

Zahlreiche BürgerInnen und auch wir als Gemeinde nutzen dieses Medium schon sehr intensiv.

Wenn es dann zu Störungen im Betrieb kommt (z. B. wenn durch Bauarbeiten Kabel abgerissen werden, u. ä.), sind natürlicherweise die NutzerInnen darüber nicht sehr erfreut.

Es wäre uns daher sehr daran gelegen,

- *wenn Sie sich rasch bemühen entsprechende Ringschlüsse zu weiteren Netzen herzustellen, damit bei einem Ausfall Ihres Backbones nicht gleich alles zusammenbricht (offensichtlich wurde dies beim Projekt Görtischtal einfach nicht gemacht!);*
- *wenn Sie ein System für die NutzerInnen, gemeint sind sowohl alle Angeschlossenen als auch wir als Institution Gemeinde, herstellen, dass uns eine zeitnahe Information über etwaige Störungen sicherstellt; dies betrifft sowohl eine plattformübergreifende Information (Internetprovider und öGIG-Website) als auch eine entsprechende telefonische Hotline;*
- *und wenn Sie alles daran setzen, dass ein komfortables Störungs- und Baumanagement eingerichtet wird, um neuen KundInnen einen raschen Anschluss zu gewährleisten; derzeit sind sowohl bei Privaten als auch bei uns als Gemeinde Wartezeiten von über drei Monaten vorherrschend (ganz abgesehen von zahlreichen organisatorischen und technischen Problemen).*

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee würde sich sehr erfreut zeigen, wenn neben dem flächigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur auch ein funktionierendes Supportsystem langfristig und kundenfreundlich etabliert wird.

Danke jedenfalls vorab für die Kenntnisnahme unserer Petition sowie einer zeitnahen Verbesserung Ihrer Serviceleistungen!

Für den Gemeinderat:

Wolfgang Grilz
Bürgermeister



6) Gemeindewasserversorgungsanlage: Erschließung Dellach-Süd: Übernahme

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz bezieht sich in fachlicher Sicht auf die Darstellungen der CCE Ziviltechniker GmbH vom 10. 7. 2024 sowie 8. 10. 2024. Die Anlagenteile Straße, Oberflächenentwässerung der Erschließungsstraße, die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgungsanlage können von der Gemeinde St. Georgen am Längsee beanstandungslos übernommen werden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Trinkwasserversorgungsanlage. Ein Konsensübertrag von Herrn Liesinger an die Gemeinde St. Georgen am Längsee hat nachfolgend durch die zuständige Wasserrechtsbehörde zu erfolgen.

Beschluss: Im Wege des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Infrastrukturausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, die Trinkwasserversorgungsanlage des Herrn Josef Liesinger für die Erschließung Dellach-Süd nach Vorliegen der positiven wasserrechtlichen Endüberprüfung in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Georgen am Längsee zu übernehmen.

7) Abwasserentsorgungsanlage: Erschließung Dellach-Süd: Übernahme

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz repliziert auf Tagesordnungspunkt 6).

Beschluss: Im Wege des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Infrastrukturausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, die Abwasserentsorgungsanlage des Herrn Josef Liesinger für die Erschließung Dellach-Süd nach Vorliegen der positiven wasserrechtlichen Endüberprüfung in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Georgen am Längsee zu übernehmen.

8) Gemeindefinanzen: Lagebericht und Einsparungsmaßnahmen:

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses sowie Finanzreferent Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz und Rabitsch erläutern die aktuelle Finanzsituation und deren Auswirkung auf den Gemeindehaushalt der Gemeinde St. Georgen am Längsee. Nötige Einsparungsmaßnahmen werden angesprochen.

Grilz wäre es wichtig, Betriebe anzusiedeln und dadurch mehr Kommunalsteuer einzunehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Finanzreferenten und des Finanzausschussobmannes zu den aktuellen Gemeindefinanzen und den Einsparungsvorgaben mit 23 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.



9) Feuerwehren: FF Thalsdorf: RLFA 2000: Finanzierungsplan neu

Berichtersteller: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch teilt mit, dass die Aufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 2. 10. 2024, Zahl: 03-SV59-GE-46635/2024-2 den Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges RLFA 2000 für Freiwillige Feuerwehr Thalsdorf mit folgender Begründung abgelehnt hat:

„Nach Überprüfung des Investitions- und Finanzierungsplanes wird der Gemeinde St. Georgen am Längsee für die Umsetzung des gegenständlichen investiven Einzelvorhabens die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 104 Abs 7 K-AGO aus folgenden Gründen versagt:

Die geplante Bedeckung mit Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen in den Jahren 2025 und 2026 kann aufgrund des operativen Abganges der Gemeinde St. Georgen am Längsee nicht genehmigt werden, da dies der geltenden BZ-Verteilungsrichtlinie widerspricht.

Demzufolge ist die vollständige Bedeckung des investiven Einzelvorhabens nicht sichergestellt und darf dieses gemäß K-GHG weder veranschlagt noch in Angriff genommen werden.“

Zwischenzeitlich konnte jedoch erreicht werden, dass die Fahrzeuganschaffung nun doch vonstattengehen kann. Im Jahr 2026 erhält die Gemeinde St. Georgen am Längsee einen Überbrückungskredit in der Höhe von € 281.800,00. Dieser Kredit muss in den Jahren 2027 (€ 129.300,00) und 2028 (€ 152.500,00) aus den Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen rückerstattet werden. Siehe dazu auch das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 22. 10. 2024, Zahl: 3-SV59-BZ-61935/2024-2.

Vom Ablauf her findet nach der heutigen Beschlussfassung über den neuen Finanzierungsplan neuerlich eine aufsichtsbehördliche Überprüfung und Genehmigung des Finanzierungsplanes statt. Danach kann der genehmigte Finanzierungsplan dem Ankaufantrag dem Landesfeuerwehrverband Kärnten zugemittelt werden; dieser wird dort in den entsprechenden Gremien fertig behandelt. Bei positiver Erledigung ist dann bis 31. 12. 2024 seitens der Gemeinde St. Georgen am Längsee ein unterschriebener Kaufvertrag an die Firma Lohr als Lieferant zu übermitteln.

Frau Finanzverwalterin Grasslober hat in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde den neuen Finanzierungsplan erstellt.

Beschluss: Im Wege des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, den Finanzierungsplan für „FF Thalsdorf – RLFA 2000“ wie folgt:



Investitions- und Finanzierungsplan "FF-Thalsdorf-RLFA 2000"

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeuge	431.300			431.300			
Ausrüstung	89.700			89.700			
...							
Summe:	521.000			521.000			

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
sonstige Kapitaltransfers-Kameradschaft	56.000			56.000			
Darlehen-Regionalfonds							
Überbrückungskredit	281.800			281.800			
KIG-Förderung							
Landesfeuerwehrverband	183.200			183.200			
...							
Summe:	521.000			521.000			

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	20.840	ND 25 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung	900,00	
Σ	21.740	
Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	
Summe Folgekosten p.a.:	21.740,00	
Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	7.300,00	ND 25 Jahre
...		
Σ	7.300,00	
Kostendeckung p.a.:	14.440,00	Unterdeckung p.a.
	-66.42%	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Der Überbrückungskredit wird in 2 Raten, 1. Rate wird im Jahr 2027 durch BZ i.R. in der Höhe von € 129.300,00 und 2. Rate im Jahre 2028 durch BZ i.R. in der Höhe von € 152.500,00 abgestattet.

Der Finanzierungsplan bildet überdies einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



10) Ganztageschule und Hort: Verordnung Neufassung

Berichterstatte: GR Christian Gelter, Obmann des Ausschusses A5 - Schulwesen

Gelter informiert den Gemeinderat darüber, dass die Essenspreise mit Schuljahresbeginn angehoben wurden. Seitens unseres Vertragspartners für die Nachmittagsbetreuung (Hort und Ganztägige Schulform) bestehen hinsichtlich der Preisanpassung keine Bedenken. Die zugrundeliegende Verordnung ist neu zu fassen und zu beschließen.

Beschluss: Im Wege des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Finanzausschusses und des Ausschusses A5 nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der St. Georgen am Längsee vom 31. Oktober 2024, Zahl: 250/D/9186/2024, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee (getrennte Abfolge) festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 13/2024 wird verordnet:

§ 1

Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:

Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform.

Der Elternbeitrag darf kostendeckend berechnet werden.

Für den Betreuungsteil werden Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben. Diese Beiträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen.

Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2

Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
3. Der monatliche Eltern- und Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:



Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag in EURO	Essensbeitrag pro konsumierter bzw. bestellter Portion in EURO	
		VS Launsdorf	VS St. Georgen am Längsee
		VS Launsdorf	VS St. Georgen am Längsee
5	106,00	6,00	6,50
4	97,00	6,00	6,50
3	90,00	6,00	6,50
2	60,00	6,00	6,50
1	32,00	6,00	6,50

Der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag beträgt pro Semester € 15,00 und wird jeweils im November und im März zur Vorschreibung gebracht.

Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus und der Essenbeitrag wird monatlich im Nachhinein von der BÜM gem. Betreuungs-GmbH eingehoben.

Um entsprechend § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen – Bildungsinvestitionsgesetz, BGBl. I 8/2017 in der Fassung BGBl. I Nr. 132/2022, auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und der Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen, besteht für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unterhaltspflichtige die Möglichkeit, bei der Gemeinde St. Georgen am Längsee ein Ansuchen um Ermäßigung vom Entgelt für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen zu stellen.

§ 3 Inkrafttreten

- a) Diese Verordnung tritt am 1. November 2024 in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 22. Februar 2024, Zahl: 250/D/1815/2024, mit der die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee (getrennte Abfolge) festgelegt wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz

Angeschlagen am: 4. 11. 2024
Abgenommen am: 12. 11. 2024

ergeht an:

- Amtstafel
- Amtstafel Internet
- Elektronisches Amtsblatt
- @; BÜM Gemeinnützige Betreuungs GmbH Kindergarten GmbH, Bräuhausgasse 23, 9300 St. Veit/Glan
- @; Direktion der Volksschule Launsdorf
- @; Direktion der Volksschule St. Georgen am Längsee
- @; Pfarrkindergarten Launsdorf
- Finanzverwaltung, im Hause (zur internen Weiterverteilung)
- Zum Akt, Sekretariat

nachrichtlich an:

- Meldeamt, im Hause



11) Gemeindegebühren:

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch sagt zum ggst. Tagesordnungspunkt aus, dass einerseits Konkretisierungen stattfinden müssen andererseits für bestimmte, neue Ausleihgegenstände Gebühren eingehoben werden sollten. Damit ein Missbrauch hintangehalten und eine Beschädigung verhindert wird.

11)a) Turnsaal- und Anlagenbenützung: Einhebung: Richtlinie Konkretisierung

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 23 zu 0 Stimmen, dass eine Einheit eine Terminbuchung darstellt, welche auch zu bezahlen ist. Sollte der Termin nicht abgesagt werden, muss die Terminbuchung bezahlt werden. Die Absage ist vom Nutzer der Räumlichkeit selbst, an die Verwaltung (z. B. Volksschuldirektion, Gemeindeamt) zu melden.

11)b) Ausleihgebühren:

11)b)1) Richtlinie

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 23 zu 0 Stimmen, dass für Zelte, Stehtische, Bühnen und Verkehrszeichen eine Gebühr laut TOP 11)b)2) zu entrichten ist. Zur Verwaltung und Verrechnung sind den Materialverwaltern und der Buchhaltung entsprechende Vordrucke bereit zu stellen.

11)b)2) Verleihgebühren

Slamanig bedenkt, dass die Bühne aus mehreren Elementen besteht und stellt die Frage, ob jemand die gesamte Gebühr bezahlen soll, auch wenn er z.B. nur zwei Teile braucht.

Orasche schlägt vor, die Elemente anteilmäßig zu verrechnen: pro Teil € 10,-

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 23 zu 0 Stimmen, dass für ein Zelt eine Leihgebühr von € 20,00 und eine Kautions in der Höhe von € 100,00, für einen Stehtisch eine Leihgebühr von € 10,00 und eine Kautions in der Höhe von € 50,00, für ein Element der Bühne eine Leihgebühr von je € 10,00 (die gesamte Bühne mit Treppe würde somit € 100,00 ausmachen) und eine Kautions in der Höhe von € 200,00 sowie für Verkehrszeichen eine Leihgebühr von € 30,00 und eine Kautions in der Höhe von € 50,00, verrechnet wird.

11)c) Einhebung Reinigungsgebühren Kultursaal: Richtlinie Konkretisierung

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass Mehraufwände bei der Reinigung des Kultursaales anhand von Stundenlisten bzw. Arbeitsaufzeichnungen vom Reinigungspersonal oder einer Reinigungsfirma im Nachhinein nachzuweisen sind. Und von der Amtskasse an den Mieter bzw. Saal- bzw. Raumbenutzer zu verrechnen sind.



12) Umweltschutz: KEM Sonnenland Mittelkärnten: Teilnahme Weiterführungsphase III

Berichterstatter: GR Christian Gelter, Obmann des Ausschusses A5 – Umweltwesen

Gelter führt zum Thema aus, dass sich der Finanzausschuss, der Umweltausschuss und der Gemeindevorstand aus finanziellen Gründen gegen eine Teilnahme an der KEM (Kommunalen Energiemodell Region) Sonnenland Mittelkärnten: Teilnahme Weiterführungsphase III ausgesprochen haben. Zudem wären im Gegensatz zur Phase II weitaus mehr Eigenleistungen zu erbringen. Es stellt sich derzeit die Frage von Kosten und Nutzen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 23 zu 0 Stimmen, dass die Gemeinde St. Georgen am Längsee an der Weiterführungsphase III der KEM Sonnenland Mittelkärnten aus finanziellen Gründen nicht teilnimmt.

13) 2. Nachtragsvoranschlag 2024: Verordnung

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch gibt bekannt, dass die Mandatare eine Detailversion des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 erhalten haben, worin nur die Veränderungen dargestellt sind. Größere Positionen werden von Rabitsch beschrieben und deren Auswirkung erläutert. In den textlichen Erläuterungen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2024 werden die finanziellen Auswirkungen deutlich aufgezeigt:

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, den Grundsätzen des Kärntner Haushaltsgesetzes (K-GHG – LGBl. Nr.: 80/2019) sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Ausgehend vom nicht ausgeglichenen Voranschlag 2024, wurde unter Heranziehung aller Möglichkeiten versucht, einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt herzustellen. Hierzu wurde bei allen Haushaltspositionen auf das mindestens nötige Ausgabenausmaß geachtet.

Dabei konnte zwar im FHH SA 1 operative Gebarung ein Plus von € 150.500,00 ausgewiesen werden, aber nach Bereinigung der Salden ergibt sich ein bereinigter Saldo 1 FHH der operativen, hoheitlichen verfügbaren Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde, ein MINUS in der Höhe von -€ 350.900,00 und ein bereinigter Saldo 5 FHH in der Höhe von MINUS -€ 444.500,00. (Details siehe 3.3)



2.1 Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages 2024 war erforderlich, da Abweichungen zum Voranschlag 2024 aufgetreten sind. Durch außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen wurde der Voranschlag wesentlich verändert.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.980.800,00
Aufwendungen:	- € 9.381.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 241.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	- € 34.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen - € 193.400,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.650.400,00
Auszahlungen:	- € 10.596.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -945.900,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 inklusive des Voranschlags 2024 ergibt im Finanzierungsnachtragsvoranschlag einen Saldo 1 in der Höhe von € 150.500,00. Abzüglich der Gebührenhaushalte Finanzierungshaushalt ergibt einen Saldo 1 in der Höhe von € - € 33.500,00. Unter Berücksichtigung der gebundenen BZ-Mittel 2023 in der Höhe von € 301.000,00 (€ 186.000,00 Revitalisierung Strandbad, € 115.000,00 Oberflächenentwässerung Am Anger) sowie abzüglich der Darlehenstilgungen in der Höhe von € 23.300,00 (RegF. Straßenbau 2022 € 15.300,00, Leasing Knicklader € 8.000,00) plus Rücklagenentnahme für Straßeninstandhaltungen in der Höhe von € 6.900,00 ergibt einen bereinigten Saldo 1 FHH der operativen, hoheitlichen verfügbaren Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde, in der Höhe von MINUS € 350.900,00.

Der Saldo (SA 5) des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Gebührenhaushalte ergibt ein Minus in der Höhe von - € 968.000,00. Berücksichtigt man die im Jahr 2023 geflossenen KIG-Mittel in der Höhe von € 204.700,00 (Revitalisierung Strandbad), die Entnahme der ZMR in der Höhe von € 235.000,00 (Revitalisierung Strandbad, Bauhof) sowie den Übertrag des Projektes Straßenbau 2022, ergibt sich ein bereinigter Saldo 5 FHH in der Höhe von MINUS € 444.500,00.



4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das gemeindeeigene Vermögen (Inventar) wurde anhand der noch auffindbaren Rechnungen, Finanzierungspläne, Neuwertschätzungsgutachten, Pläne usw. genauestens und gewissenhaft erhoben, dokumentiert und bewertet. Die Grundstücke, Straßen und Brücken wurden anhand eines Rasterverfahrens erstellt und bewertet.

Der Verordnungsentwurf findet sich bei den Berichtsunterlagen im Intranet.

Slamanig interessiert, welche Lösungsvorschläge seitens des Land Kärntens, als unsere Oberaufsicht in Bezug auf die Gemeinden, geboten werden. Es betrifft viele bzw. alle Gemeinden in Kärnten. Wir als Gemeinde St. Georgen am Längsee wirtschaften gut, und hatten bislang stets einen Überschuss von € 200.000,-

Es kann nicht im Sinne des Land Kärntens sein, dass alle Gemeinden auf ein finanzielles Fiasko zu steuern. Der österreichische Staat hat ein Plus von € 30 Milliarden.

Ist ein Kredit vorgesehen oder gibt es Entschuldungsmaßnahmen?

Die Gemeinden im ländlichen Bereich sind große Auftragsgeber und Wirtschaftsakteure. Nächstes Jahr kommt auf die Konsumenten Einiges zu. Die Industrie fällt weg, genauso wie die Bauwirtschaft, z.B. die Firma Mahle .

Unser Auftrag ist, dass sich unsere Vertreter auf die Hinterfüße stellen. Auch große Städte wie Klagenfurt sind betroffen und jonglieren mit den Zahlen.

Schratt pflichtet bei, dass wir kein Einnahmenproblem sondern ein Ausgabenproblem haben.

Reichhold empfindet die Lage in Kärnten verglichen mit den anderen Bundesländern als besonders prekär. In Niederösterreich geht es den Gemeinden finanziell gesehen besser.

Rabitsch erzählt, dass die Schlusssatzung beim Termin bei der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 Gemeinden und Katastrophenschutz - war, dass wir nicht mit mehr Geld rechnen können. Verumlagungen hin und her zu schieben macht auf lange Sicht nicht viel gut. Man will es offenbar mit Haushaltstricks lösen, und das Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz soll geändert werden. Auch Hilfspakete wurden versprochen, aber was hilft uns das, wenn wir die Eigenmittel nicht aufbringen können.

Die Interessenvertreter (sprich der Gemeindebund, u. w.) müssen für uns eintreten.

Grilz berichtet von der Veranstaltung im Lakeside Park zum selben Thema: dort hieß es, dass keine Gemeinde im Stich gelassen wird. Beim letzten Bürgermeisterstammtisch aus der Region in Brückl wurde entschieden, geschlossen bei der Landesregierung aufzutreten.

Es ist ihm wichtig, dass Kleinigkeiten für die Bürger, wie z.B. die Reparatur von Straßenlöcher, weiterhin gemacht werden.

Göschl vermutet, dass die Landesregierung genau weiß, wie schlecht es den Gemeinden geht. Das Land Kärnten sei selbst in keiner besseren Situation, wie das Sparziel von sechs bis neun Prozent aufzeigt. Jede Abteilung am Land muss einsparen.

Wir müssen prüfen, wo etwas zusammengelegt werden kann, z.B. die Kindergärten und Schulen. Es müssen Einsparungsmaßnahmen gesucht werden.



Janz weist daraufhin, dass bei allen Vorschlägen die sehr besitzende Vermögensschicht ausgelassen wird. Bezogen auf die vermögensbezogene Steuer bilden wir europaweit das Schlusslicht. Auch Janz spricht sich für radikale Maßnahmen im Bereich des Bundes und der Länder aus. Das Gesundheitswesen ist ein großer finanzieller Aufwand, jedoch ohne merkbaren Nutzen. Die Krankenhäuser müssen spezialisiert werden, und es soll nicht jedes Krankenhaus jede Krankheit behandeln können und für jeden Fall ausgestattet sein, wenn dies nur wenige Male im Jahr gebraucht wird.

Grilz ist offen für alle Vorschläge.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den 2. Nachtragsvoranschlag 2024. Die Verordnung, deren Erläuterung und das Zahlenwerk bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) Kanalisationsbereich nach § 2 K-GKG: Verordnung Neufassung

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz erklärt, dass das Abwasser unserer Ortschaft Mail-Siebenaich über die Abwassergenossenschaft Dielach-Mail-Breitenstein entsorgt wird. Deren Kläranlage wird mangels Sanierungsfähigkeit aufgelassen und die Schmutzwässer über ein Pumpsystem indirekt in unsere Abwasserleitung in Bernaich eingeleitet. Danach fließt es über den Verbandssammelkanal des Reinhalteverbandes St. Veit an der Glan bis zur Kläranlage nach Glandorf.

Für das technische Projekt wird seitens der AWG Dielach-Mail-Breitenstein ein Nachweis verlangt, dass diese Ortschaft nicht im Entsorgungsbereich der Gemeinde St. Georgen am Längsee liegt. Hierzu musste die Verordnung über den Kanalisationsbereich neu gefasst und mit einer entsprechenden Grafik versehen werden.

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Verordnung des Gemeinderates vom 31. Oktober 2024, Zahl 811-0/D/9187/2024, mit der der Kanalisationsbereich gemäß § 2 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz – K-GKG idgF festgelegt wird. Der Verordnungsentwurf samt digitalem Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich einer positiven Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

Verordnung

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. Oktober 2024,
Zahl 811-0/D/9187/2024, mit welcher der Kanalisationsbereich der Gemeindeabwasserentsorgungsanlage St. Georgen am Längsee festgelegt wird (Kanalisationsbereichsverordnung 2024)*



Gemäß § 2 Abs 1 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG LGBl. Nr. 62/1999 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 74/2024 wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1

Versorgungsbereich

Der Kanalisationsbereich der Gemeindeabwasserentsorgungslage St. Georgen am Längsee wird gemäß Lageplan „Kanalisationsbereich“ vom 31. 10. 2024, im Maßstab 1:8.000, erstellt von der Firma geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., welcher einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet, festgelegt.

§ 2

Inkrafttreten

- a) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- b) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 20. 12. 2016, Zahl 003-3/008/2016-1 sowie die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. 12. 2020, Zahl 811-0/D/64186/2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz

Anlage:

- Lageplan vom 31. 10. 2024 der Firma geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft m.b.H.



Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO: Antrag für das Radwegeprojekt „Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen Brückl und Launsdorf“

Es wird folgender Antrag seitens der SPÖ gestellt:

SPÖ Ortsparteiorganisation St. Georgen am Längsee
Fortschrittsiedlung 12
9314 Launsdorf

Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24
9314 Launsdorf

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO:
Antrag für das Radwegeprojekt „Lückenschluss des Radwegenetzes
zwischen Brückl und Launsdorf“

Hiermit wird der Antrag gestellt, dass der Radweg zwischen Brückl und Launsdorf durchgängig fertiggestellt wird.

Damit wird einen immer größer werdenden Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen.

Als Tourismusgemeinde benötigen wir ein entsprechendes Radwegenetze für unsere Bürger und Besucher der Gemeinde um mit den Umwelt, Freizeit - und Mobilitätsentwicklungen unserer Zeit mithalten zu können.

Wegen der angespannten Finanzlage der Gemeinde und des Landes Kärnten, stellen wir den Antrag, dass dieses Projekt (Lückenschluss des Radweges Brückl - Launsdorf) gemeinsam mit dem Land Kärnten und der Gemeinde geplant und möglichst bald umgesetzt wird.

Launsdorf, am 31.10.2024

Die Mitglieder der SPÖ Fraktion St. Georgen am Längsee



Grilz erklärt, dass es zuerst darum geht, über die Dringlichkeit des Antrages abzustimmen.

Petrasko wird von Grilz das Wort erteilt: er kann sich nicht vorstellen, dass dieses Vorhaben ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde funktioniert. So gesehen muss die Dringlichkeit betrachtet werden. Dringlichkeit heißt, dies heute zu beschließen und ab morgen anzufangen, daran zu arbeiten. Wenn dem keine Dringlichkeit beigemessen wird, wird der Antrag im Ausschuss A5 behandelt.

Beschluss: Der Gemeinderat erkennt mit 8 (SPÖ) zu 13 (FPÖ und ÖVP) zu 2 Stimmenthaltungen (Kaufmann und Seunig) Stimmen die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages abzuerkennen.

Der Antrag wird sodann dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Tourismus (A5) zugeteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeinderät:innen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

1. Vizebürgermeister
Thomas Leitner

Der Vorsitzende:

Bgm. Wolfgang Grilz

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

Matthias Gangl

GV Johannes Rabitsch, MSc.